



Marktgemeinde Wiener Neudorf

A-2351 Wiener Neudorf, Europaplatz 2
Telefon: 02236 / 62 501, Fax: Dw 200
Mail: gemeinde@wiener-neudorf.gv.at

Benutzungsordnung für das „Erholungsgebiet Gemeindeteich“

22. April 2016

Das Teichgelände ist Privatgrund der Marktgemeinde Wiener Neudorf.

Mit der Übernahme der Eintrittskarte, bzw. der Wiener Neudorf Card besteht die Verpflichtung zur Einhaltung nachstehender Punkte:

1. Das Betreten und die Benützung des Geländes und der Fischerstege erfolgt auf eigene Gefahr. Die Fischerstege und die zu diesen Stegen führenden Abgänge und Treppen dürfen nur von berechtigten Personen betreten werden. Eltern und sonstige aufsichtspflichtige Personen, wie insbesondere Begleitpersonen von Minderjährigen, haben für die Einhaltung der Benutzungsordnung durch die Minderjährigen Sorge zu tragen und haften für diese. Das Teichpersonal ist weder in der Lage, noch dazu verpflichtet, Minderjährige oder Menschen mit besonderen Bedürfnissen während des Aufenthaltes im Erholungsgebiet zu beaufsichtigen.
Besucherinnen und Besucher des Erholungsgebietes erklären durch das Betreten des Teichgeländes, über die körperlichen und geistigen Voraussetzungen für die Nutzung insbesondere des Badeteiches zu verfügen. Nichtschwimmern und Personen, die über keine ausreichenden Schwimmfähigkeiten verfügen, ist die Benützung des Badeteiches untersagt. Die Nutzung des sonstigen Teichgeländes steht diesen Personen jedoch natürlich frei. Eltern und sonstige aufsichtspflichtige Personen haben die Einhaltung dieser Verpflichtung durch Minderjährige sicherzustellen.
2. Die Eintrittskarte bzw. die Wiener Neudorf Card gilt nur für jene Person auf die sie ausgestellt wurde und für den gestatteten Zeitraum (Badesaison/Tageseintritt). Die Eintrittskarte, sowie die Wiener Neudorf Card sind **nicht übertragbar**.
3. Personen mit ansteckenden Krankheiten ist die Benützung der Gemeindeteichanlage untersagt.
4. Öffnungszeiten: Mai bis August, täglich von **09:00 Uhr bis 21:00 Uhr**
Badeschluss **20:00 Uhr**
September, täglich von **09:00 Uhr bis 20:00 Uhr**
Badeschluss **19:00 Uhr**
Bei Badeschluss muss die Wasserfläche verlassen sein, das Teichgelände muss zu den angegebenen Zeiten verlassen werden.
Bis 18:00 Uhr ist Eintritt zu bezahlen.
5. Die Wasserfläche darf nur an den dafür vorgesehenen Einstiegsmöglichkeiten betreten werden.
6. Motorfahrzeuge und Fahrräder, ausgenommen die des Teichpersonals, dürfen nicht auf das Gelände mitgenommen werden.
7. Hunde und andere Tiere sind am Teichgelände verboten.
8. Ruder-, Paddel- und Motorboote, Modellboote mit div. Motoren sowie Tauchgeräte und ähnliches dürfen nicht auf das Gelände mitgenommen werden.
9. Die Entnahme von Fischen und Pflanzen ist verboten.

10. Das Anlocken und Füttern von Wasservögeln ist verboten.
11. Im Bedarfsfall sind ausschließlich die WC- und sanitären Anlagen am Teichgelände zu benützen und sauber zu halten.
12. Alle Abfälle sind in die dafür vorgesehenen Behälter zu werfen. Bitte halten Sie das Gelände sauber und trennen Sie den Müll in den dafür vorgesehenen Behältern.
13. Lärm und Geräusche die das Gemeinschaftsleben am Teichgelände in einem unzumutbaren Ausmaß stören, sind zu unterlassen.
14. Das Festhalten sowie das Beklettern der Tiefenwasserbelüftungsanlage ist verboten, da an der Anlage empfindliche Messgeräte montiert sind. Es ist ein Abstand von min. 3 Metern zur Anlage einzuhalten!
15. Glasflaschen sind am gesamten Gelände verboten.
16. Am gesamten Teichgelände ist das Grillen, sowie das Hantieren mit offenem Feuer und Licht verboten.
17. Anweisungen der Teichaufsicht sind jedenfalls und unverzüglich zu befolgen. Badegäste welche die Benutzungsordnung missachten oder Ermahnungen der Teichaufsicht unbeachtet lassen, können ohne Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittsgeldes vom Badeteichgelände verwiesen oder darüber hinaus auf Dauer vom Teichbesuch ausgeschlossen werden.
18. Auf Verlangen der Aufsichtsorgane ist die Zutrittsberechtigung vorzuzeigen.
19. Für mitgebrachte Wertgegenstände übernimmt die Marktgemeinde Wiener Neudorf keine Haftung!
20. Das Betreten der Rettungsboote am Teich ist verboten.
21. Zum abgegrenzten Fischschongebiet ist ein Abstand von 3 Meter einzuhalten.
22. Die Rettungsringe dürfen nur im Notfall entnommen werden.
23. Bei herannahenden Gewittern ist auf die Anweisungen des Teichpersonals zu achten, bei Donner und/oder sichtbaren Blitzen ist die Wasserfläche auf jeden Fall sofort zu verlassen!
24. Bei Unfällen bzw. sonstigen Vorfällen die die Sicherheit betreffen, ist das Teichpersonal umgehend zu verständigen.
25. Unsere Mitarbeiter sind stets bemüht unseren Gästen freundlich und hilfsbereit gegenüber zu treten. Um auf Ihre Anregungen, Wünsche oder allfällige Beschwerden entsprechend eingehen zu können, ersuchen wir Sie diese unserem Team vor Ort mitzuteilen.
26. Badegäste haben die jeweils gehisste Badesignalfolge zu beachten und sich demgemäß zu verhalten. Bei herannahenden Unwettern mit Blitzschlag oder anderen Gefahren, sowie bei Badeschluss, wird eine rote Folge gehisst. Die Wasserfläche ist unverzüglich zu verlassen und darf nicht mehr betreten werden. Bei gehisster roter Badesignalfolge ist das Baden gänzlich verboten. Bei gehisster gelber Badesignalfolge ist das Baden nur mehr eingeschränkt erlaubt. Das Betreten der Wasserfläche ist nur noch für geübte Schwimmer gestattet. Wird die gelbe Folge gehisst, sind Sonnenschirme aufgrund der Windverhältnisse zu schließen und ist das Betreten der Wasserfläche mit Schlauchbooten, Luftmatratzen oder ähnlichen Gegenständen untersagt. Bei gehisster grüner Badesignalfolge ist das Baden ohne Einschränkungen erlaubt.
27. Sämtliche Besucherinnen und Besucher haben untereinander einen respektvollen Umgang zu pflegen. Alle Badegäste haben sich gegenüber anderen Besucherinnen und Besuchern, sowie dem Teichpersonal rücksichtsvoll und diszipliniert zu verhalten. Jegliche Verhaltensweise, insbesondere im Bereich der persönlichen oder sexuellen Sphäre der Besucher und Besucherinnen, die die Würde einer Person beeinträchtigt oder dies bezweckt und für die betroffene Person unerwünscht, unangebracht, entwürdigend, beleidigend oder anstößig ist, ist strikt zu unterlassen.

28. Ferner ist das Fotografieren und Filmen von Personen und Gruppen ohne deren ausdrückliche Einwilligung verboten.
29. Bei den Umkleide- und Sanitärbereichen sind die gekennzeichneten Frauenbereiche Frauen vorbehalten, männlichen Badegästen jene Bereiche für Männer vorbehalten. Kinder bis zum vollendeten siebenten Lebensjahr dürfen von den Begleitpersonen in die entsprechenden Bereiche mitgenommen werden.

Diese Benutzungsordnung dient der Betriebssicherheit, Sicherheit der Badbenutzer und Ordnung und Sauberkeit am Teichgelände. Mit dem Lösen der Eintrittskarte, bzw. der Wiener Neudorf Card, erkennt der Badegast diese Benutzungsordnung und alle sonstigen schriftlichen und mündlichen Anordnungen an.

Die Marktgemeinde Wiener Neudorf wünscht ihren Badegästen einen angenehmen und sicheren Aufenthalt.

Die Teichaufsicht erreichen sie unter: **0650/725 01 00**



Der Bürgermeister

Herbert Janschka